

Hrsg. Ullrich Junker

**Die Familie derer
von Zedlitz in Schlesien
während dreier Jahrhunderte.**

Von Carl Eduard Schück.

(RÜBEZAHL Schlesische Provinzialblätter 1871)

**© im April 2020
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

(34/1419)

Vierteiljährlicher
Abonnements-Preis 20 Sgr.
Einzeln Hefen 7½ Sgr.

RÜBEZAHL.

Zu beziehen durch jede
Buchhandlung und Postanstalt.
Jährlich 12 Hefen.

4002 I

100

Der Schlesischen Provinzialblätter

34/1346 X fünfundsiebzigster Jahrgang.

Der Neuen Folge zehnter Jahrgang.

1871.



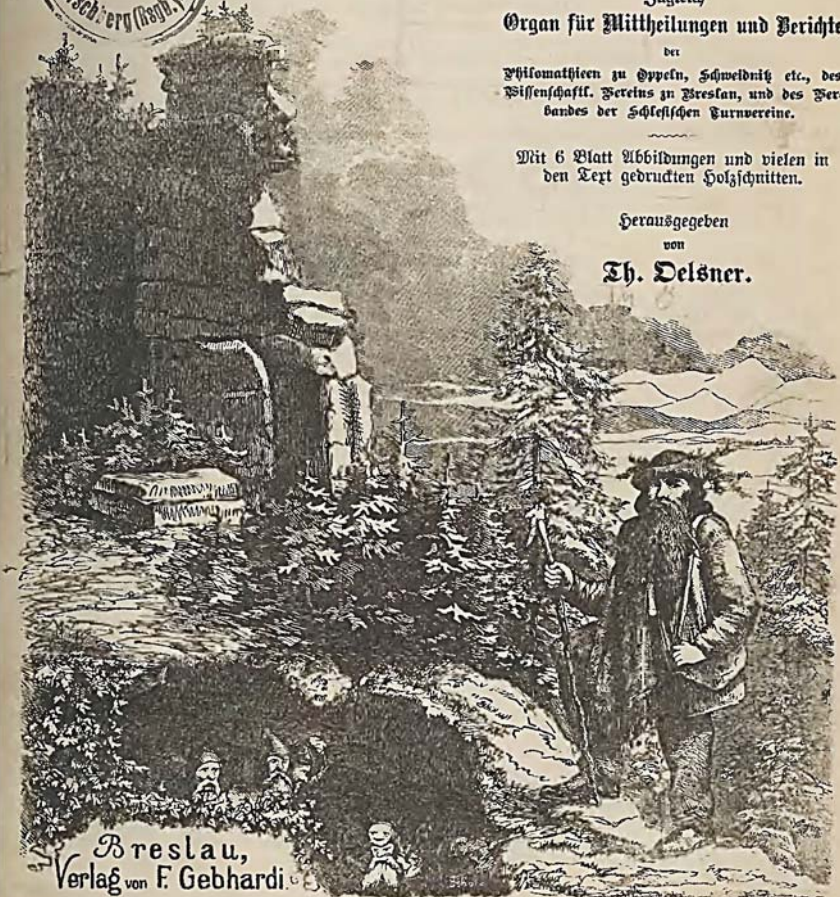
Zugleich
Organ für Mittheilungen und Berichte

der
Philomathesen zu Oppeln, Schweidnitz etc., des
Wissenschaftl. Vereins in Breslau, und des Ver-
bandes der Schlesischen Turnvereine.

Mit 6 Blatt Abbildungen und vielen in
den Text gedruckten Holzschnitten.

Herausgegeben
von

Jh. Delsner.



Breslau,
Verlag von F. Gebhardt.

Die Familie derer von Zedlitz in Schlesien während dreier Jahrhunderte.

Von Carl Eduard Schück.

(Vgl. die „ev. Kirche in Schlesien“, Schles. Prvbl. Neue Folge. IV. Jahrg. 1865, H. 2 S, 672/681.)

Den Ruhm und das Lob des Geschlechts der Herren von Zedlitz singt Johann Fechner, Rector zu Breslau, in seinem Gedicht: „Cattus sive Idyllium honori, meretissimo, per antiqua nobilis et generosae familiae Zedlitziorum Nenkirchiana potissimum domo ortorum consecratum editumque Wratislaviae 1664,“ Dies Gedicht ist übersetzt von Dr. C. G. Lindner, med. pract. und Rathmann zu Hirschberg, im J. 1738, und mit historischen Anmerkungen, Nach – Erinnerungen versehen.

Fechner hatte gesungen:

Wunden bringen Ueberwindern allerdings den besten Ruhm,
Doch dies ist allein des Kriegers und des Kämpfers Eigenthum.
Aber Fleiß und Wissenschaft, wenn die Länder friedsam leben,
Wenn die Bürger ruhig sind, können noch weit mehr erheben,
Und wer da des Landes Wohlfahrt kräftig zu besorgen weiß,
Der verdient die Ehrenkrone, der erwirbt den Ehrenpreis.

Aber bei aller Überschwenglichkeit seines Liedes hat er fast unerwähnt gelassen, ja kaum berührt, was die Zedlitze auf religiösem Gebiet, auf politischem, auf gewerblichem für Schlesien getan haben. Er fühlt dies auch und ruft am Ende aus:

Also schließ ich nun mein Lied, ja ich Schwacher muß es schließen,
Weil sich Kräfte, Geist und Muth nichts mehr zuzutrauen wissen,
Muß ich auch den größten Ruhm in der Tat noch schuldig bleiben,
Wartet nur, man wird von euch künftighin schon stärker schreiben.

Lindner hat nun in seinen historischen Anmerkungen und Nacherinnerungen in der Tat die Unterlassung Fechner's ergänzt. Wenn er sagt: „ich habe mehr die Geschichte der Sachen, als den einzigen Putz der Redensarten vor Augen gehabt,“ so hat er in der Tat sein Wort gelöset.

In den Einleitungen zu den Nacherinnerungen führt er aus Fechner's Vorrede zu den Sylvis Elysiis an: daß ihn (Fechner) die vielen Wohltaten, die sein Vater, M. Mart. Fechner, Pfarrer in Neukirch, von dem Geschlecht der Zedlitz genossen, zu diesem Lobliede angetrieben hätten, Sein Vater habe aus Archiven und sichern Briefen über die Herren von Zedlitz ein in den kriegerischen Zeiten verloren gegangenes Werk gesammelt, wovon ihm nur wenige Überbleibsel zu Händen gekommen, die er zu seiner Arbeit benutzt habe. – Lindner erzählt nun weiter von sich: „Ich bin aber so glücklich gewesen, daß mir von vornehmen und gelehrten Händen viel wichtige Nachrichten zu Teil geworden sind.“ Er nennt die Freiherren von Zedlitz ans Tiefhartmannsdorf und Hohenliebenthal, den Herrn von Prinzendorf ans Jauer, Inspector Scharf ans Schweidnitz, Minor aus Landeshut, Neumann aus Rohrstock und Secretair Charisius aus Ronstock.

In den Nacherinnerungen Litt, R. gibt er ein Verzeichnis von 31 gedruckten Schriften, in denen der Zedlitze Erwähnung geschehen, und in Litt. S. eins von 20 geschriebenen Schriften, No. 20 besteht aus 12 Stücken, a – m, aus der Sammlung des Baron von Zedlitz auf Kapsdorf.

Sowohl die gedruckten wie die geschriebenen habe er, Lindner, mit vieler Mühe und Geduld durchlesen, und das mehreste den Anmerkungen und folgenden Nacherinnerungen einverleibt, Wir haben es also mit einer auf sorgsamem Quellenstudium beruhenden Relation eines unverdächtigen Mannes zu tun, einer Relation, die durch 2 im weiteren Verlaufe des Vortrages anzuführende spätere Arbeiten bestätigt wird.

I.

Es kommt zuvörderst in Betracht die erste in Neukirch abgehaltene evangelische Predigt durch Hofmann, welche von Ehrhardt Th. I,

S. 294 in seiner „Presbytereologie“ angegriffen und die auch Hr. Professor Dr. Köstlin in der Biographie des Reformators Heß in der Zeitschr. f. Gesch. und Alterth, Schlesiens für Tradition erklärt.

Sigismund von Zedlitz, geb. 1397 zu Neukirch, war 1415 mit seinen Vettern, Hans, Koppe und Nickol Zedlitz in Kostnitz anwesend gewesen und hatte dort Johann Huß verbrennen sehen. Er hatte früher in dem (1428 durch die Hussiten zerstörten) Franciskaner-Kloster in Goldberg zu Ehren der heiligen Maria und Ottilie einen Altar erbauen lassen, dem Kloster auch einen Wald geschenkt, die „Mache“ genannt (Lindner Anm. 17, S. 410/411). Von dem Scheiterhaufen des unschuldigen Huß brachte Siegmund einen unauslöschlichen Haß gegen die römische Geistlichkeit und eine heiße Liebe zu dem Namen und der Lehre des böhmischen Predigers, dessen Ende seine Augen gesehen, mit nach Hause, die legten Worte aus der Flamme, die das frömmste Herz erstickten, blieben ihm unvergeßlich. Nach dem archivalischen Manuscript (Bergmann S. 23 – 24) ward er ein eifriger Hussit, machte sein Dorf und die Gegend zu einem Asyl der aus Böhmen vertriebenen Anhänger Klose, Schnabel, Wittwer n. a. m. Er achtete alles Verdrusses, der ihm von katholischer Seite bereitet wurde, nicht, auch nicht des gegen ihn ausgesprochenen Bannes und der Citation nach Rom. Dem Banne begegnete er dadurch, daß er seinerseits gegen die katholischen Geistlichen einschritt. Er ließ zu Neukirch ein Gefängnis unter der Erde, ohne Fenster bauen, und die ihn in Bann taten, hat ex auf Wege und Stege durch sein Volk aufgreifen, ja aus dem Bett holen lassen, sie in dies dunkle Gemach gebracht und seine Kurzweil mit ihnen gehabt; daß sein Bann stärker wäre als der ihre, das mußten sie selbst befinden. Niemandem aber habe er Schaden an seinem Leibe beigebracht, wie der von Köckeritz, welcher ihrer viele habe kastrieren lassen. Und weil das Papsttum zur selbigen Zeit mit Faust und Schwert nicht so viel Macht gehabt, so haben sie ihn auch, nachdem sie ihn bannisiert, ungeirrt lassen müssen. Darum hat er auch einen Reim geführt und denselben wie bräuchlich aller Orten angeschrieben: „Gottes Freund, des Bischofs zu Breslau und aller Pfaffen Feind,“ darunter seinen Namen geschrieben Siegmund von Zedlitz, wie zween alte seiner

Diener, Jacob Jenäert und Hans Haasichen, nach 70 Jahren, i. e. 1530, noch davon geredet.

So erzählt Lindner a. a. O., Litt. K. der Nacherinnerung, nach einem im J. 1600 abgefaßten alten Manuskript, und Johann Karl Gottlob Bergmann bestätigt dies in seiner zur Feier des Reformationsfestes 1817 abgefaßten kleinen Schrift „Neukirch vor 300 Jahren“, auf Grund archivalischen Manuscripts. Bergmann setzt hinzu: Wie dieser Siegmund auf Neukirch dachte, so glaubten auch die alten Ritter und Herren, die im Saale des Schlosses zu Gröditzberg, wo das Haupt des Ziska den Schlußstein des Gewölbes machte, das Andenken ihres Helden bei nächtlicher Weile feierten. Der Denkart dieses Herrn, Siegmund, ist es zuzuschreiben, daß in den Jahren nach 1426, in welchen Goldberg und Bunzlau von den Hussiten in Asche gelegt wurden, Neukirch keine Verwüstung erlitt.

Siegismund starb 1508, im Alter von 110 Jahren und hinterließ einen einzigen Sohn Georg, der 1444 geboren, in freien hussitischen Grundsäßen erzogen, dem Bilde seines Vaters ähnlich war.

Lindner a. a. O, Litt, K., Bergmann in seiner kleinen Schrift S. 8 – 14, und der Pastor Gotthold Leberecht Grimmer (seit 1749 in Neukirch) in der „Bunzlauer Monatschrift“ 7. Jahrgang 1780, Stck. 10 S. 312/5, 11 H. S. 335, erzählen das Verfahren Georg v. Zedlitz’s bei Einführung der Lehre Luthers’s in Neukirch und ergänzen einander. Die Angaben von Lindner und Bergmann sind auf archivalische Nachrichten gegründet, und von Grimmer sagt der Herausgeber der Bunzl. Monatsschrift, Boucquoi: „Die Nachricht von den evangelischen Predigern zu Neukirch ist mit vielem Fleiß, und nicht gemeiner jetzt so seltener historischer Genauigkeit verfaßt.“

Lindner schreibt, nach einem Manuscript vom J. 1600: „Als aber, wie obgewaltet, Gott aus sonderer Gnade und Barmherzigkeit seinen Mann, divum Lutherum, deutschen Landen zugeschickt, und Herr Georg Zedlitz vernommen, daß ein Mönch anfinge zu Wittenberg zu schreiben und zu lehren wider das Papsttum, hat er anno 1518 zween Untertanen, die Wittwer genannt, vernünftige Leute zu ihm hinausgeschickt, ihn fleißig grüßen und fragen lassen, ob er der Schwan wäre,

von welchem Johann Huß prognosticiret hätte, den er wiederum gar freundlich grüßen und sagen lasse: die Zeit würde es geben, was Gott würde mit ihm machen wollen. Nach viel mehr gehaltenem Gespräch und Umfrage, wer der Herr wäre? darauf sie ihm allen Bescheid gegeben wesmaßen sein Herr Vater ein Feind des Papsttums gewesen u. s. w., hat er ihm auch nachmals einen Mönch seines Ordens, Gottes Wort zu lehren übersandt, welcher der Geburt nach vom Goldberge mit Namen Melchior Hofmann gewesen, der über 30 Jahre Gottes Wort lauter und rein daselbst gelehrt.“

Herrn Georg v. Zedlitz hat das Lehn über die Kirche nicht zugestanden, sondern dem Stift und Nonnen zu Striegau, und sein Herr Vater, sowohl er, ihnen denselben niemals was rauben wollen. Bergmann sagt nun Seite 9: „Der erste Anfang des Luthertums geschahe, nach dem Berichte eines alten hier vorhandenen Manuscripts, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu häuslicher Erbauung. Die Untertanen aber gewannen die neuen Vorträge gar bald lieb und Herrschaft und Gemeinde weigerten nach dem 1519 erfolgten Tode des (kath.) Pfarrers Christoph Schönwälder einen katholischen Geistlichen anzunehmen. Es hat nun Georg von Zedlitz durch Vermittlung seines bei Ferdinand dem I. viel geltenden Sohns Georg, das Lehn von der Abtissin Dorothea Puschkin erkauft, welchen Kauf König Ferdinand Prag 22.5.1532 confirmirte, worauf das Evangelium nicht allein zu Neukirch, sondern auch sonst Fortgang genommen. So lange lehrte Hofmann als Prädikant auf dem Schlosse zu Neukirch; zu der Zeit, 1532, ward er Pfarrer, Parochus, und nun gab ihm Herr Georg von Zedlitz in Person des Johann Hauptmann, eines geborenen Löwenberger, einen Collegen und Amtsgenossen, der gleich als evangelischer Pfarrer und Parochus berufen ward. Das haben übereinstimmend Bergmann und Grimmer. Dieser Hauptmann ist am 17. April 1572 Nachts 12 Uhr aus dieser streitenden in jene triumphirende Kirche abgerufen worden, ein Schüler des Mannes Gottes Dr. Martinus, während Hoffmann schon 1548 gestorben war. So ist erklärlich, daß auf der großen Glocke zu Neukirch steht: „Melchior Hofmann, Pfarrherr“. Sie muß gegossen worden sein, nachdem Zedlitz das Lehn erworben und Hofmann, der

bisher nur Prediger, Prädicante gewesen, Pfarrer, Parochus geworden, in welchem Amte er dann den eben berufenen Hauptmann zum Collegien gehabt hat. Bergmann sagt S. 14 ausdrücklich, der bisherige Prediger Hofmann sei zum Parochus berufen und ihm in Person des Hauptmann ein College und Amtsgehilfe gegeben worden, was auch Grimmer S. 335 des Bunzl, Mon.-Schr. bestätigt. Es kommt auch in anderen Fällen vor, daß einer lange vorher, ehe er zum Pfarrer, parochus, ernannt worden, praedicante, Prediger gewesen, ein Unterschied, der damals oft gemacht wurde.

So möchte doch wohl festgestellt sein:

daß in Neukirch die erste evangelische Predigt in Schlesien, nicht in der Kirche, sondern im Schlosse gehalten worden, und daß mit Recht Melchior Hofmann der erste evangelische Prediger in Schlesien gewesen ist.

Ehrhardt fußt aber nur darauf, daß Fechner dies nicht erwähnt. Fechner erwähnt aber vieles Andere auch nicht, und bekennt, daß er es nicht erwähne; jedenfalls hat Ehrhardt entweder die Lindner'sche Erörterung nicht gekannt oder nicht beachtet.

So ist denn auch das Bedenken des Herrn Pr. Dr. Köstlin gehoben.

Es ist dies, die Berufung des ersten evangelischen Predigers in Schlesien, nicht das einzige Verdienst des Herrn v. Zedlitz. Wir haben ein weiteres Denkmal davon, Luther hatte im Jahre 1534 einen „Nützlichen und tröstlichen Sermon für alle christliche Obrigkeit, Regenten, Minister und Landesstände“ geschrieben, und darin über solche, welche ihr von Gott vertrautes Amt nicht brauchten und dadurch dem argen Wesen, bei Nachlaß der Strafe, Sicherheit gewährt und allerlei hochsträflichen Sünden Fenster, Tür und Tor aufgetan werde, geklagt, und darauf hingewiesen, welche entsetzliche Folgen für das Leben der Völker daraus entstehen würden.

Georg Bezold oder Pezold, ein Goldberger, Pastor und Superintendent bei St. Peter u. Paul in Liegnitz, wo sein Grabmal zu finden ist, hat i. J. 1595 einen „Kurzen Unterricht von dem nunmehr veralteten und verloschenen aber doch hochnützlichen und gottgefälligen Dreyding“ herausgegeben, und eine Vorrede „wegen des ruchlosen

gemeinen Volkes“, darinnen auch die liebe Obrigkeit ihres tragenden Amtes erinnert wird, dazu geschrieben. Das Buch ist sehr selten, das Exemplar, das mir gehört, ist in verschiedenen Zeiten im Besitze eines Franz v. Zedlitz, C. Gryphius und des Assistenz-Rat Vater gewesen und hat handschriftliche Bemerkungen von allen Dreien. Verlegt ist es in Leipzig bei Johann Eyerings und Johann Perferts Buchhändler in Breslau 1615. Es ist dies aber eine 3. Auflage, die erste erhielt 1582 Ambrosius Fritsch, Bürger und Buchdrucker zu Görlitz, die 2. nach Fritsch's Tode Nicolaus Schneider, Buchdrucker in Liegnitz, zu welcher Bezold eben die Vorrede schrieb. Perfert setzt dem Buche eine Widmung an Herrn Paul v. Dittrichstein vor, in welcher er den auctor als einen ehrlichen vom Adel bezeichnet. Näheres gibt Bezold an. Er sagt, nachdem er die oben bezeichnete Schrift Luthers erwähnt:

„In Zeiten, in welchen Gottes Erkenntnis nicht gewesen, haben etliche fromme Obrigkeiten dahin gesehen, wie sie ihre Untertanen führen und regieren, was sie sich für allen Dingen gegen Gott, nachmalen gegen ihrer Obrigkeit, und dannen gegen ihren Nächsten verhalten mögen, und derselben Ordnung den Namen Dreyding gegeben, dasselbe den Untertanen, welche sich allhier zugleich in die Gerichte versammeln und nach Fürhaltung der dreyer Dinge unter den hellen Himmel treten und sich mit einander mit großem Ernst bekümmern müssen, worinnen wider Gott, die Obrigkeit und den Nächsten in einen und mehreren gehandelt worden war, ablesen lassen. – Diese löbliche Ordnung und Satzung ist nachmahle, auch zur Zeit des rechten Erkenntnis Gottes und seines gefälligen Willens verloschen, doch bei einem Ehrlichen Manne vom Adel (vielleicht auch wenig andern), welcher von des heiligen Hussi Lehren, und von seinem Vatern was unterrichtet, erhalten worden, derowegen auch der ersten einer gewesen der da, als Gott aus Gnaden und Barmherzigkeit das Licht des heiligen Evangelii durch seinen Werkzeug, Lutherum heiligen Gedächtnis, Deutschland anzünden lassen, es alsbald angenommen, und mit dem Dreydinge jährlich fortgefahren. – Nicht überlengst aber vor seinem seelgen Absterben den seinigen mitgegeben, Sie sollten es nicht fallen lassen. Sonderlich dem einen Sohn auferlegt, Er sollte es ordentlich

auf's Papier bringen und in Druck geben, damit es bei den Nachkommenden denen es angenehm sein wollt, zum Gedächtnis erhalten würde, wie dann aus beschehen, da zur Zeit fromme Theologie ohne Vorwissen des Autoris unübersehen dasselbe in Druck kommen lassen; wie aber solches hiernach, als beschicht, mehrmals verrückt und verloren und auch bei vielen wiederumb verlöschen wollen, sind fromme Christen an ihnen gefallen und gebeten, daß er doch Gott zu Ehren und dem Teufel zu Verdruß das Dreyding noch einmal übersehen und bessern wollte, das wollten sie aufs neue in Druck geben, und sollte seines Namens mit keinem Wort gedacht werden, denen hat er hierin gewillfahret.“

Es ist Sigismund v. Zedlitz, der seinen Sohn Georg v. Zedlitz auf Neukirch in Hussens Lehre unterrichtet und das Dreyding hat halten lassen; es ist Georg, der mit dein Dreyding jährlich fortgefahren und seinem Sohn es übergeben, und ihm auferlegt es zu Papier zu bringen, Georg hieß „der Fruchtbare“, weil er in zwei Ehen 27 Kinder, 13 Söhne und 14 Töchter, erzeugte. Es war der älteste Sohn aus 2. Ehe, mit Frau Margareth verw. Zedlitz geb. Hochberg aus dem Hause Güttemansdorf bei Reichenbach, Namens Sebastian, der nach Lindner's Nacherinnerung Lit. M., 1521 zu Neukirch geboren, von Trotzendorf in Goldberg unterrichtet, 1540 nach Wittenberg gegangen war und unter Luther, Melancthon, Cruciger und Flacius studierte. Dann reisete er, und nach seiner Rückkehr nahm er seinen Wohnsitz auf Lehnhaus, wo er den Wissenschaften lebte, Gelehrte unterstützte und beschützte und ganz besonders theologischen Studien oblag. Eingedenk der Bildung, die er in Goldberg genossen, milderte er während der großen Teuerung des Jahres 1552 die Not der Lehrer und Lernenden im Verein mit seinem Bruder Sigismund, jüngster Sohn Georgs, schlesischer Kammer-Präsident, durch reichliche Zufuhr von Lebensmitteln.

Im J. 1574 ließ er auf Schloß Lehnhaus „das Gespräch von der Erbsünde“ zwischen Mathias Flacio Illyrico und Jacobo Colero halten. Flacius war zu Sebastian nach Lehnhaus mit dem Vorsatz gekommen, ihn zu bewegen, mit ihm zu dem Fürsten von Anhalt zu gehen, um durch diesen bei Kaiser Maximilian II. auszuwirken, daß derselbe

nebst den Ständen des Reichs eine offene Synode verordnen möchte, in der er, Flacius, gehöret, und die Streitsachen mit ihm und seinen Gegnern gebührend abgehandelt und beigelegt würden. Da er aber vernahm, daß der Fürst entfernt sei und der Kaiser beabsichtigte, seine Angelegenheit selbst in die Hände zu nehmen, so entschloß er sich zur Rückkehr. Damit aber nicht geglaubt würde, er sei ganz nutzlos in Lehnhaus gewesen, verlangte er ein Gespräch mit den einwohnenden Gottesgelehrten. Dazu ward nun eben Colerus, dann Georg Pezold, der Herausgeber der Dreydings – Ordnung, Stabenau, Miller und Peter N. berufen, die am 7. März 1574 in Gegenwart des Sigismund v. Zedlitz zusammenkamen.

Der Rector Thaburnus und der Professor Helmrich in Goldberg hatten zu kommen abgelehnt, und es wollte mit dem Colloquium nicht recht fort. Da wandte sich Flacius an die Wittve Balthasar's v. Schafgotsch, Magdalena geb. Kittlitz in Schloß Langenau, die alle benachbarten Prediger, auch Tilesius aus Hirschberg, zusammenkommen ließ, wo dann im großen Saale, in Gegenwart der Frau v. Schafgotsch – Zedlitz darüber: „daß die Erbsünde des Menschen Wesen sei“ verhandelt wurde. Am 12. Mai endete das Colloquium in Friede, doch nicht mit Guttheißung dieser Lehre.

Colerus, der 3. evangelische Pfarrer in Neukirch, wäre von einem Bruder Caspar's v. Schwenkfeld, der in Wolan lebte, wo Colerus früher war, bald niedergehauen worden. Es war dies ein Grund mit, daß man ihn nach Neukirch rief, worüber Schwenkfeld so böse ward, daß er gegen Sebastian drucken ließ: „Wenn der Junker Zedlitz in Wittenberg nicht bessere Wahrheiten hätte lernen wollen, als Schwenkfelden zu widerlegen und fromme Leute zu vertreiben, so hätte er besser getan, wenn er zu Hause geblieben, und seine Hasen auf dem Dorfe gehetzt hätte.“

Colerus kam in Streitigkeiten mit dem Superintendenten Bernhard Krenzheim in Liegnitz, in die auch Sigismund von Zedlitz verwickelt wurde, welcher in dieser Angelegenheit einen deutlichen Bericht, ohne Nennung seines Namens, gleichwie bei der Dreydings-Ordnung, drucken ließ.

Diese Dreydings-Ordnung (die einzige officielle, die wir besitzen, und welche dem sehr gründlichen Bericht des Ober-Regierungs-Rath Rothe in dieser Angelegenheit an den Ober-Präsidenten v. Merckel zu Grunde gelegen hat, wobei das, der Bernhardiner - Bibliothek gehörige Exemplar vorlag), oder wie Perfert es nennt, dieser christliche Tractat, begreift in sich:

- 1) Das hochnützliche Dreyding an ihm selbst,
- 2) Etliche Constitutiones in diesen leßten Zeiten und bösen Welt den Untertanen zu zeitlicher und ewiger Wohltat hinzugesetzt.
- 3) Eine kurze Kirchen -Ordnung dem einfältig gemeinen Manne derogleichen zum Besten vorgeschrieben.
- 4) Ein informirter Extract darinnen alles was in vorgesetzten 3en Teilen weitläufig gehandelt, rund und kurz als in Tabellen zusammengezogen wird,
- 5) Dieser Extract in einer Tabelle auch insonderheit diesen Inhalts-Verzeichnis ist hinzugesetzt.

Auf vorhero geschehenes frommer guthertzigen Obrigkeiten und Pastoren aufm Lande, auch freylich guthertziger Personen in kleinen Städten, vielfältiges Erinnern und Bitten von dem Autore wieder viel übersehen und in Druck gegeben, und darauf folgt der Mahnruf aus dem Psalmen: „So laßt euch nun weisen, ihr Könige, und laßt euch züchtigen, ihr Richter auf Erden, dient dem Herrn mit Furcht und Freude, auch mit Zittern.“

Der Tractat ist ohne Seitenzahl.

Das Dreyding handelt von den drei großen Dingen. Das erste und fürnehmste betrifft Gott, wie sich der Mensch im ganzen Leben mit Thun und Lassen gegen Gott, seinen Namen und Dienern erzeigen soll. – Das zweite die Obrigkeit, welche in ihrer ordentlichen Gewalt, Herrlichkeit und Herrschaft Gottes Dienerin ist, und wie si die Untertanen laut des 4. Gebots gegen derselben erzeigen soll. – Das dritte gehet die ganze Gemeine, arm und reich, samt dem gemeinen Nutzen und Frommen an, wie sich der Mensch gegen seines Nächsten Person, Hab und Gut verhalten solle.

Die Obrigkeit hat den Dreydingstag zeitig anzuzeigen und zu verkündigen, damit jedermann sich wohl und mit Ernst bedenken könne, sich einheimisch halte, auf den angezeigten Tag zur Stelle käme und seine Hausgenossen mitbringe. Ist die Gemeinde versammelt, fragt die Obrigkeit, ob alle beisammen seien oder jemand fehle. Darauf werden die drei Stücke verlesen und ihre Befolgung anbefohlen, ernstlich und fest, nicht aus Neid und Haß, sondern aus christlicher Liebe. Sei nun in der Zeit etwas wider die Dreydinge vorgenommen oder begangen worden, solle man der Obrigkeit anzeigen, wäre die Sache offenbar, öffentlich vor allen, war es aber heimlich, so brachte man es heimlich für. Nach Fürhaltung der Dreydinge tritt die ganze Gemeinde unter hellen Himmel und muß sich mit einander mit großem Ernst bekümmern, worüber wider Gott, Obrigkeit und Nächsten gehandelt worden ist.

Aus den Constitutionen läßt der andere Teil auf den Sittenzustand jener Zeit schließen, und zwar wird beregt:

ad II. Daß Branntwein und Bier vor und unter der Kirche ausgeschenkt und verkauft werden nur an Kranke und Wanderer soll, sonst werden Täter und die darum wissen und verschweigen mit 1 schwer Schock und 3 Tage Gefängnis gestraft.

ad III. Eben so wenig soll Karten-, Würfel-, Kegel-Spiel zu der Zeit stattfinden, und soll nicht dabei geflucht werden. Wird um Bier gespielt, soll ein Bauer nur 2 weiße Groschen, ein Gärtner und Bauer - Auen - Häusler nur 1 weißen Groschen täglich verspielen dürfen. – Leute, welche, um dem Laster des Spiels besser fröhnen zu können, in benachbarte Dörfer oder Städte gehen und viele Taler verspielen, soll die Obrigkeit berechtigt sein zum Verkauf ihrer Güter in Monats- oder 6 wöch. Frist zu zwingen, und sie des Orts zu verweisen.

ad IV. Auch getanzt soll nicht unter der Kirche werden.

ad V. Ohne Erlaubnis der Obrigkeit darf kein Vieh, kein Heu, Stroh oder Holz verkauft werden.

ad VI. Bei dem Mangel an Dienstboten, soll kein Kind aus der Gemeinde zum Handwerk gegeben werden.

Bei Hochzeiten sind alle hochschädlichen Unkosten zu vermeiden, der Bauer soll nur 6 Tische, der Gärtner 4 Tische, der Dienstbote 2 Tisch Gäste bieten und besetzen, wenn eine Jungfrau geholt wird (?) der Bauer 3, sonst 2 Tische gesetzt werden, Zulaufer, ungebetene Gäste, sind nicht zu dulden.

Die Jungfrauen sollen den Dienern und Führern kein Geld geben, denn es kommt wohl vor, daß eine Dienstmagd nicht so viel im ganzen Jahre verdienen kann, was sie bei einer oder zwei Hochzeiten hingeben muß, und daher um die Mittel zu erhalten unehrbar, unzüchtig lebe.

Ein Kränzlein ohne Gold und Silber genüge.

Neue Eheleute, nicht bei ihrem Eintritt in die Kirche Lermen erregen und die Gemeinde stören, sondern ehrbar, nach dem Glocken-Geläut und ehe der Pfarrherr die Kanzel besteigt, eintreten.

Nacht- und Winkel-Tänze sind verboten, bei Hochzeiten hört der Tanz mit beginnendem Dunkel und wenn die Lichter angesteckt werden auf, Ehefrauen, deren Männer, Jungfrauen deren Eltern nicht gegenwärtig sind, sollen aus Schank- und Tanzhäusern bei Sonnenuntergang sich entfernen, Ebenso die jungen Gesellen und Dienstboten. Verdrehen im Tanze, unzüchtige Geberden ziehen strenge Strafe nach sich. Gevatterschmäuse, bevor die Kindbetterin zur Kirche gehet sollen nicht stattfinden.

Kein Hauswirt soll die Nacht ausbleiben, in Bierhäusern oder sonst verdächtigen Orten liegen, und seine Nahrung durch die Gurgel, Karten und Würfel laufen lassen.

Das Rockenlaufen, Spinnen bei Nacht, Singen und Tanzen dabei, das schlechte Gespinnst womit die Ware gefälscht wird, das Nachhauseführen der Mädchen, wobei die größte Unzucht verübt wird, ist mit schwerer Strafe bedrohet, was auch die nächtliche Begleitung der Frauen und Jungfrauen von Kirchweihen und Jahrmärkten, ebenso die Nachtschwärmer und Unfugmacher (Nachtrantzer) und solche welche die Weiden abhauen, oder die am Sonntage arbeiten, trifft.

Wenn Branntwein in Schlesien seit 1418 bekannt ist, der Branntweinbrenner Sig. Lober war bei dem Aufruhr in Breslau beteiligt und

ward 20/3, 1420 hingerichtet, so sind auch zahlreiche Verordnungen wegen des Branntweintrinkens vorhanden, denen sich dann diese Dreydings-Ordnung des Sebast. von Zedlitz anschloß. Am 6. Oct. 1529 ward festgesetzt, daß Niemand bei 12 Gr. Strafe für jedes Glas, zum gebrannten Wein frühstücken gehen solle; 1550 ward das Branntweintrinken in Brieg unter der Predigt untersagt; 1588 gab es indeß schon eine Branntweimbrenner-Ordnung, in deren 4 Paragraphen bei dem Branntweinschenken kein Spiel mit Karten, Würfeln, Kegel gestattet war, auch durfte jungen Purschen nicht eingesenkt werden.

Karten sind vermutlich schon 1408 und 1411 in Breslau gewesen; 1453 predigt Capistran gegen sie, ohne daß es viel geholfen. Im Landfrieden vom 22/1. 1528 für Schlesien heißt es in Artikel 21: „Es sollen auch hinfurter die Bürger und Einwohner in Städten, dergleichen die Pauren und Gärdtner noch ihre Dienstboten auf den Dörfern öffentlich oder heimlich kein Toppel Spiel auf der Karten noch auf der Kaulen treiben.“

Die Landleute müssen sich damals in ganz guten Verhältnissen befunden haben, das geht namentlich aus dem 27. Artikel hervor, der von Pracht und der von Gott verfluchten Hoffart handelt: „Es ist gewiß, daß der gewaltige und gerechte Gott die verfluchte Hoffart und Pracht weder bei sich im Himmel, so wenig als auf der Erde dulden könne und sie in den Abgrund der Höllen gestoßen, und er wird dieselbe, – die so überhand genommen, daß die Ärmsten den Reichen, die gemeine Bauerschaft denen von Adel gleich sein will, außer Gold Silber und köstlichen seidnen Waren mit ihrer Tracht an Röcken, Hosen und Wämsern mit seidnen Schnüren belegt, Hemd, Hüte, Stiefel und Schuh wie die Edelleute tragen, – durch Krieg und Pestilenz abtun und wegschaffen. Solcher gräulichen Sünden kann die Obrigkeit nicht länger zu sehen, und durch Schweigen darüber sich schuldig machen.“ Es wird also aller Sammt, Atlass, Damast und Tobin abgeschafft, und nur die Waren, die nach diesen kommen, sollen den Vermögenden zu Halskollern und Mützen gestattet sein. Wollte irgend eine Frau auf Röcke und Halskoller eine Verbrämung von Seide, Atlass, Damast und Tobin anbringen, so soll auf ein Kleid oder Koller nur $\frac{1}{4}$ zu legen

vergünstet sein, auch ein Börtlein von Sammt wäre zuzulassen, aber nur $\frac{1}{8}$ Elle breit, und weder mit Gold noch mit Silber zu besetzen. Statt doppelter Gewölke an Hemden, des Halses und Armes, über welche neu erfunden sündliche hoffärtige Gott erschreckliche Zornzeichen hat sehen lassen, würden wir der durch Gog (wahrscheinlich ist der Gerichtsdienner gemeint) welche von Flachs, Hanf, Bast und Eisen an Hals und Arm und Bein gelegt werden.

Wolle aber jemand durchaus solche Gewölke wie sie auch bei Vermögenden gemein werden tragen, so sollen sie nicht größer als 3 bis 4 Ellen, nicht 10 – 12 wie man sie trage, auch ohne Kräußchen und Gezenke (das ist ausgezackt); eben so wenig sollten die Weiber an den Schleiern und Fürtüchern Knötchen und Gezenke haben, das gebühre dem Adel. Eben so seien ausgehete und gelöcherte Schleier und Schürzen verboten, ebenso die Schweife an den Kleidern (Schleppen), die von Landtuch oder Leinwand an die Röcke gesetzt werden. Ein Überschlag von Marder auf den Tatterischen Hüten soll von Söhnen der Untertanen und Dienstboten nicht getragen werden, bei Strafe und Verlust des Hutes, der zu Gunsten armer Leute zu verkaufen sei.

Herr Sebastian schließt; „Daß weil der seelige Herr Vorfahr, d. i. Siegismund, und der Herr Vater, Georg, diese Constitutionen habe ausgehen lassen, und mit besonderen Eifer darüber gehalten, so sei er nichts weniger gesonnen darauf zu halten. Sollte er aber darinnen nachlässig gefunden werden, so würde er nicht zürnen, wenn der Diener Christi ihn nach vorheriger Erinnerung, wenn keine Änderung erfolge, von der Kanzel ernstlich strafe, dazu hätte der Pfarrer aus Gottes Befehl Macht und Gewalt.“

Eine solche Ansicht hat nun die Jetztzeit nicht.

Wenn ich nun nachgewiesen habe, was die Zedlitze im 15. und 16. Jahrhundert in religiöser und polizeilicher Beziehung für Schlesien getan haben, bleibt mir ihre erfolgreiche Tätigkeit in gewerblicher Rücksicht zu erwähnen noch übrig.

II.

Im Jahre 1635 überkam Caspar v. Zedlitz das Gut Tiefhartmannsdorf von seinem Vater Caspar I. auf Mauer bei Lehnhaus. Caspar II.

vermählte sich mit Magdalena v. Sack aus Drammsdorf und Mittelkauffungen. Ungarische Reuter und Kosaken überfielen Tiefhartmannsdorf und erschossen ihn auf dem Kirchturme. Er hinterließ seine Wittve mit 5 Kindern, unter ihnen Caspar III., dessen Vormünder waren Hans v. Zedlitz auf Mauer und der Rittmeister Conrad v. Sack auf Mittelkauffungen. Er besuchte das Magdalenäum zu Breslau und bildete sich in Liegnitz und Rostock in den Wissenschaften weiter aus, am letzten Ort war er eifriger Schüler der Theologen Großgebauer und Dorsch, von denen er gute Kenntnisse und Liebe zum praktischen Christentum erwarb. Einige Jahre nach der Rückkehr in seine Heimat vermählte er sich 1668 mit Barbara verw. Nostitz geb. Ratschin, deren erster Ehemann auf einer Heimreise von Schweidnitz an ihrer Seite im Wagen meuchlings erschossen ward. Zedlitz übernahm die Güter des Ermordeten pachtweise, bis seine Frau starb und ihr Sohn erster Ehe mündig geworden war; so lange lebte er in Laasan und zog dann erst nach Hohenliebenthal.

Es sind Christian Weisens, des Rektors zu Zittau „Gott und Menschen gefälliger Geschlechts-Segen bei der Verhelichung Anna Magdalena von Zedlitz (der Tochter Caspars mit Abraham von Czetriz) auf Schwarzwaldau“, dann die auf eben diese Anna Magdalena im Jahre 1687 gehaltene Standrede, und Balthasar Reimann's, Pastor in Probsthain, am 22. September 1693 dort gehaltenes „Monumentum fidei et spei des Herrn Caspar von Zedlitz“, die Schriften, welche die Quellen für diese Nachrichten sind und worauf sich wohl auch das im 4. Bande der „Schles. Provinzialblätter“ von 1786 befindliche Denkmal gründen mag.

Kümmertlich hatte seine gute verlassene Mutter ihre 5 Waisen erzogen,. Überall in ihren Besitzungen waren Spuren der durch den 30jährigen Krieg veranlaßten Verwüstung sichtbar. Krieg, Hunger, Pest hatte die Einwohner getroffen, und im J. 1673 war ihnen Kirche und Schule genommen. Das ganze Erbeil des Herrn Caspar v. Zedlitz belief sich auf etwa 8000 Taler Schlesisch.

Mit gutem Muth begann er zu wirtschaften. Obwohl nicht reich an Geld, fehlte es ihm nicht an Holz und Stein; er setzte nun zuvörderst

die wüsten Bauergüter wieder in brauchbaren Stand, er kaufte den Steinhof und das Vorwerk, und was er durch seine gute Wirtschaft erwarb, verwandte er zur Anlage neuer Stellen und Bebauung wüster Plätze, daß er binnen 10 Jahren 40 neue Stellen gründete, die er gegen mäßigen Preis freigab; bei jeder war ein kleiner Garten, in den er die ersten Obstbäume setzte, und jedes Jahr mußte der Besitzer nachpflanzen, was er genau kontrollierte.

Auch wohlhabende Einwohner des Orts regte er an, auf ihrem Grund und Boden gleiche Anlagen zu machen. Die neu angelegten Häuser fanden an den aus Böhmen vertriebenen Protestanten begierige Käufer, und es siedelten sich dort namentlich viel Weber an, besonders als Caspar 1680 auf dem Grund und Boden des Steinhofes einen neuen Ort anlegte, den er zu Ehren seiner 1671 verstorbenen Gemahlin Ratsch in nannte.

Er gab dem Ort eigne Gerichte, gute Gesetze, die er, mit seiner sehr guten Handschrift, selbst in ihr erstes Schöppenbuch eintrug. In diesen Gesetzen verpflichtete er sie, ganz der Dreydings-Ordnung Sebastians v. Zedlitz gemäß, „zur christlichen Gottseligkeit, Bewahrung des Gewissens, Treue gegen Obrigkeit, Fleiß, Ordnung, gute Wirtschaft und Liebe untereinander.“

Er war ein Segen für seine Familie, für seine Untertanen, für das Land, und Gott hat auch ihn gesegnet, denn er fing arm an und hinterließ ein ansehnlich Vermögen, und dieses Segens erinnert er sich dankbar und demütig in seinem eigenhändig niedergeschriebenen Testament, da er sagt: „Mein hinterlassenes Vermögen habe ich allein ans den segensreichen Händen meines Gottes, der alle meine Anschläge erfüllet und zu meinem Thun und Lassen seinen himmlischen Segen sichtbarlich, ohne mein Rennen und Lauffen verliehen, dem auch dafür ewig Lob und Dank gesagt sein soll.“

Sein Sohn Conrad Gottlieb wirkte in seinem Geiste fort. Dieser überließ Tiefhartmannsdorf seinem Sohn, der ebenfalls Conrad Gottlieb genannt ward, welcher 1742 Landrat des Hirschberger Kreises wurde. Dieser Enkel Caspars (und damit berichtige ich meine Angabe zur Geschichte der Leinwandweber in Schlesien im December-Heft

der „Prvbl.“ von 1843, Bd. 118 S. 537, wo ich den Sohn genannt habe) bemühte sich, Damastweber in's Land zu ziehen. Es gelang ihm im Jahre 1745 den Meister Johann Friedrich Dietze aus Zittau zu bewegen, sich mit 6 Söhnen und 3 Töchtern in Tiefhartmannsdorf anzusiedeln und dort die Damastweberei zu betreiben, worin einer seiner Söhne, Johann David Dietze, vorzügliche Geschäfte machte und die durch S. G. Weber & Co. in Schmiedeberg später ausnehmend in Flor kam. Es könnten die Dienste, welche die Zedlitze dem Vaterlande geleistet, – und ich erinnere an Carl Abraham Freiherr v. Zedlitz, den geistlichen Minister Friedrichs des Großen, einen Mann von hellem Verstande und vorurteilsfreiem Blick, von wissenschaftlicher Bildung und Eifer für die Erziehung, der 1788 Wöllner'n weichen mußte, – noch weiter gezeigt werden; ich hatte mir nur vorgenommen, darzulegen, was dies edle Geschlecht von Alters her für Segensreiches getan hat, und wie sie erfolgreich bemüht gewesen sind, Samenkörner für die weitere Fortbildung des Geschlechts in den Schoß der Zeit zu streuen. – Wie viele Geschlechter mag es wohl noch in Schlesien geben, die wie die Zedlitze seit länger als 400 Jahren dieselben Güter im Besitz und segensreich gewirkt haben ?